

Allgemeine Verhaltensregeln:

§1

Jedes Vereinsmitglied bringt gegenüber allen anderen Vereinsmitgliedern den allgemein üblichen Respekt entgegen. Ehrenbeleidigungen, Misshandlungen oder Körperverletzungen werden sanktioniert, strafrechtlich relevantes Verhalten wird bei Kenntnis den Behörden gemeldet.

§2

Der Konsum von Alkohol, Zigaretten und sonstiger Suchtmittel ist generell untersagt. Die legalen Suchtmittel können im verträglichen Maße im Gastronomiebereich oder in speziell gekennzeichneten Bereichen zu sich genommen werden.

§3

Sämtliche Schäden die von einem Vereinsmitglied einem anderen Vereinsmitglied oder dem Verein zumindest leicht fahrlässig zugefügt werden sind von Verursacher uneingeschränkt zum Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

§4

Der Verein nur48stunden übernimmt keine Haftung für in seine Gewahrsame übergebene Sachen, es sei denn diese werden vorsätzlich von Repräsentanten des Vereins beschädigt.

Internetpräsenz:

§5

Alle Vereinsmitglieder stimmen der Verwendung ihrer persönlichen Daten (Insbesondere: Name und Nickname) und ihrer Bilder die während den Vereinsaktivitäten aufgenommen werden uneingeschränkt zu. Dies gilt insbesondere für die Berichterstattung, Dokumentation und das Mitgliederverzeichnis auf der Vereinsplattform „www.nur48stunden.at“, den darauf verlinkten Plattformen sowie den gängigen sozialen Netzwerken, aber auch für die Berichterstattung in der Presse.

Sanktionen:

§6

Wird gegen Gesetze, Regeln dieser AGB oder die guten Sitten verstoßen, kann der Vereinsvorstand als Sanktionen für den Verstoß je nach dessen Schwere eine Verwarnung, das Bezahlen eines Geldbetrages an den Verein, den Ausschluss von Turnieren, den Verweis von der Veranstaltung oder den Verlust der Mitgliedschaft beschließen. Sonstige straf- oder zivilrechtliche Folgen bleiben davon unberührt.

Die LAN Party im engeren Sinne:

§7

Jedes Vereinsmitglied bringt seine eigene, gewartete EDV Ausstattung samt Peripherie seinen eigenen Tisch-Stromverteiler (230V) und sein eigenes 10 Meter Netzkabel (CAT5) bei den Vereinsaktivitäten bei und haftet für allfällige davon ausgehende Schadenersatzforderungen. Die Haftung des Vereins hierfür ist ausgeschlossen.

§8

Die **Verwendung von mehr Ressourcen** (Netzwerk- oder Stromanschlüsse) als die von dem Vereinsmitglied angemeldeten und bezahlten **ist untersagt**. Dazu zählt insbesondere auch der Anschluss von anderen als EDV-technischen Geräten wie beispielsweise **Kühlschränken, Heizstrahlern, Kochplatten, Kaffeemaschinen, Toastern und dergleichen**.

§9

Audioverstärkung jeglicher Art ist ohne besondere Genehmigung des Vorstandes während der Veranstaltung ausschließlich mit Kopfhörern erlaubt.

§10

Für die Turnierteilnahme gelten die allgemeinen und besonderen Turnierregeln. Die Überwachung der Regeln obliegt der Turnierleitung, ihren Anweisungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Klarstellung: Jeder von der Turnierleitung festgestellte Verstoß kann gegen alle Profiteure gemäß § 6 gehandelt werden.